

überdies neue genaue Weisungen gibt. — Das S. 404, bezw. in den Nachträgen S. 1014 erwähnte Verbot der Verwendung von Triumphwagen bei theophorischen Prozessionen u. s. w. hat nicht die Konsistorialkongregation, sondern die Ritenkongregation erlassen (A. A. S. XVI, 103 f.). — Zu S. 428, Anm. 3, erlaubt sich Rezensent zu bemerken, daß er die Datierung der Sponsalienurkunde nicht für ein wesentliches Erfordernis hält. Denn die Verordnung der Konzilskongregation vom 27. Juli 1908 (A. S. S. XLI, 510) ist im Kodex nicht aufgenommen und hat darum ihre Rechtskraft verloren. Dieser Ansicht war früher der Verfasser selbst (siehe Ergänzungsheft³, S. 24 zu § 125). — Am angegebenen Orte heißt es weiter: „Abschluß der Sponsalien durch Procura scheint nicht ausgeschlossen zu sein.“ Diesbezüglich ist Rezensent der Ansicht, daß wie die Ehe (can. 1089), so auch das Eheverlöbniß durch einen Procurator unter Beobachtung der wesentlichen Vorschriften abgeschlossen werden kann. Qui enim potest majus, potest et minus. Auch die Verordnung bezüglich der promissio unilaterialis (siehe erwähnte Erklärung der Konzilskongregation) ist aufgehoben. — S. 587 könnte erwähnt werden, daß der Kodex für die Entweiheung einer Kirche nicht mehr den Ausdruck pollutio, sondern das Wort violatio (Verletzung) anwendet. — S. 686, Anm. 1, wäre genauer anzugeben, daß die eigentlichen Mendikanten innerhalb der Diözese, in der ihr Kloster gelegen ist, mit bloßer Erlaubnis ihres Oberen Sammlungen veranstalten können, außerhalb der Diözese aber einer besonderen schriftlichen Erlaubnis des betreffenden Ordinarius bedürfen (can. 621, § 1). — S. 689, Anm. 3, sollte die Erklärung der Kodexkommission (A. A. S. XIV, 529 ad XI) angeführt werden, wonach der Ordinarius ausdrücklich ermächtigt wird, wegen Verminderung der Einkünfte auch Messen zu reduzieren, wenn ihm diese Befugnis im Stiftsbrieve eingeräumt ist. — Die S. 818, Anm. 4, aufgeworfene Frage, ob der mit dem Säkularisationsindult Austretende innere Abzeichen der religiösen Genossenschaft tragen darf (bezw. ablegen muß), ist wohl müßig. Nach altem Rechte sollte sogar der Säkularisierte zum Zeichen der Zugehörigkeit zum Orden im Verborgenen ein Abzeichen seines Ordens tragen. — Die S. 818, Anm. 5, angezogene Bestimmung hat wohl noch eine weitere Bedeutung, z. B. für die säkularisierten Laienbrüder. — S. 950: Die Worte des can. 2277 „ne ... ecclesiasticam sepulturam habeat“ bedeuten nicht, daß der vom Interdikt ab ingressu ecclesiae Betroffene nicht in der Kirche, sondern, daß er nicht kirchlich begraben werden darf. Hiemit entfällt auch Anmerkung 2.

Druckfehler haben sich mehrere eingeschlichen, so u. a. S. 114, Zeile 2, von oben: 1907 statt 1917; S. 123 letzte Zeile im Text gehört das Wort „umfaßt“ am Ende des Satzes oder es ist nach dem genannten Worte ein Doppelpunkt zu setzen; S. 211, Zeile 18, von oben: Grunde, statt Grundes; S. 533, Zeile 18, von oben: in Not-ällen, statt in Notfällen; S. 543, Zeile 6, von unten (im Text): das, statt daß; S. 575 (Seitenzahl) 57, statt 575; S. 588, Anm. 2: can. 117, statt can. 1177; S. 681, Anm. 12: § 686, statt § 186; S. 839 (Seitenzahl) 83, statt 839; S. 840, Anm. 9: expressa, statt expresse; S. 865, Anm. 8: can. 182, statt can. 1829; S. 916, Anm. 4, könnte nach dem Worte „beurteilen“ ein „ist“ ergänzt werden; S. 979, Anm. 1, gehört das Wort „dieses“ vor dem Worte „Delikt“; S. 1016 ist der erste Satz wegen mehrerer Druckfehler nahezu unverständlich.

Gries bei Bozen.

Prälat Dr Anton Perathoner.

5) **Die liturgischen Paramente in Vergangenheit und Gegenwart.** Ein Handbuch der Paramentik. Von Josef Braun S. J. Mit 197 Abbildungen. Zweite, verbesserte Aufl. Lex. 8^o (XII u. 256). Freiburg i. Br. 1924, Herder. WM. 10.30; geb. in Leinw. WM. 12.50.

Das vorliegende Werk ist die zweite Auflage des 1912 erschienenen „Handbuch der Paramentik“. Wie der Verfasser im Vorwort hervorhebt, ist das Werk zwar nicht umgearbeitet, wohl aber durch zahlreiche größere

und kleinere Zusätze ergänzt worden. Nicht weniger als 47 neue Abbildungen sind hinzugekommen. Das Format ist leicht vergrößert worden, so daß trotz Vermehrung des Textes die Seitenzahl vermindert wurde. Das Handbuch, verfaßt von einem Altmeister der Paramentik, bietet alles für den Klerus Wissenswerte über Geschichte, Gesetzgebung, Praxis und Symbolik der liturgischen Paramente, in einer Anordnung, die durch ihre Uebersichtlichkeit geradezu musterträchtig ist. Die Ausstattung ist geschmackvoll und gut.

Ahn a. d. Mosel (Luxemburg).

Dr Richard Maria Staud.

Alle hier besprochenen und sonst angezeigten Bücher sind vorrätig,
oder liefert schnellstens

Buchhandlung Du. Haslinger in Linz, Landstraße Nr. 30.

Wir suchen gegen gute Bezahlung zu kaufen:

Pastor, Geschichte der Päpste — Scherer, Bibliothek für Prediger —
Weiß, Weltgeschichte — Staatslexikon der Görres-Gesellschaft —
Göpfert, Moralthologie — Bartmann, Lehrbuch der Dogmatik —
Fröbes, Psychologie — Wasmann, Schriften — Guthe, Bibelatlas —
Sinnolt, Sittenlehre, Hungari, Musterpredigten.

Gefällige Angebote mit Preisangabe erbeten an:

Herder & Co., Wien, I., Wollzeile Nr. 33.

Bezahlung erfolgt in jeder gewünschten Währung.

Christliches Kinderheim in Garsten bei Steyr, Oberösterreich.

Der Bau des christlichen Kinderheims in Garsten bei Steyr in Oberösterreich zur Rettung unsterblicher Kinderseelen wird wärmstens empfohlen. — Zwei Drittel des Kinderheims sind im Rohbau bereits fertig gestellt. Zur Vollendung und Einrichtung dieser zwei Drittel werden noch 600 Millionen österreichischer Kronen benötigt. Gütige Spenden werden erbeten an das
kathol. Pfarramt in Garsten bei Steyr, Oberöstr. (Austria, Europe).

Vorzügliche Fastenpredigten

von Mons. Dr Franz Stingeder:

Die brennendste aller Lebensfragen oder: Das Geheimnis unserer Aus-
erwählung im Lichte des Kreuzes.

6 Fastenpredigten. 8.—10. Aufl. K 10.000.

Gottes Antwort auf die brennendste aller Lebensfragen.

6 Fastenpredigten über das Geheimnis unserer Auserwählung im Lichte des
Kreuzes. 8. u. 9. Aufl. K 18.000.

Das Osterlamm. Fastenpredigten von P. Niederegger S. J. — Gehören wohl
zu dem Besten, was auf diesem Gebiete erschienen ist. K 10.000.

In neuer Auflage ist soeben erschienen:

Bischof Dr Sittmair, Fastenpredigten und Exerzitienvorträge.

Eine außerordentlich reiche Fundgrube für Prediger. Diese Predigten wurden
seinerzeit vor Tausenden von Zuhörern gehalten.

Verlag Preßverein Linz a. D.